



Niederschrift über die 3. Sitzung des Marktgemeinderates am 02.07.2014 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.06.2014
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Sperrung Bahnübergang
 - 3.2 Verordnung des Landratsamtes Dachau vom 20.05.2014 über den geschützten Landschaftsbestandteil „Eichen am Sportplatzweg“ in Markt Indersdorf;
 - 3.3 Verlegung Gasleitung Indersdorf nach Erdweg
 - 3.4 Sachstandsbericht Breitbandausbau in Markt Indersdorf
 - 3.5 Biberwanderung
 - 3.6 Mandatsträgerkonferenz Dachau Agil;
Fachvortrag zum Thema "Carsharing"
 - 3.7 Termin Kick off - Veranstaltung
 - 3.8 Neuauflage Gemeindebroschüre
 - 3.9 Termininformation
 - 3.10 Neuabschluss „Konzessionsvertrag Strom“ ab 2016
 - 3.11 Veranstaltung "Musik auf Rädern" der VHS Indersdorf
- 4 Ertüchtigung der Kläranlage Markt Indersdorf;
Beratung und Beschlussfassung zum Bereich Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes;
Vorstellung der Planung sowie der aktuellen Baukostenberechnung

- 5 Straßenbau Gundackersdorf;
Vorstellung der Gesamtstraßenplanung durch das Ingenieurbüro Mayr aus Aichach;
Zusätzliche Straßenbauarbeiten (Unterhaltungsmaßnahmen) am Rande der Straßenbaumaßnahme
 - 6 Bebauungsplan Nr. 75 An der Wöhrer Straße;
Vorstellung und Billigung der Planunterlagen für das weitere Verfahren
 - 7 Sonn- und Feiertagsgesetz (FTG);
Antrag auf Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen,
ggf. Erlass einer Verordnung
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

MGR Weigl beantragt, den TOP 10 in den öffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Abstimmungsergebnis: 7 : 9 Somit ist der Antrag abgelehnt.

Nach Feststellung, dass keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Sach- und Rechtslage:

Herr Wetzstein fragt an, wann die Glonnbrücke am Sportplatzweg endgültig fertig gestellt wird. Er weist darauf hin, dass immer noch das Geländer fehlt und nur ein „unmögliches“ Provisorium angebracht wurde. Der Vorsitzende informiert, dass derzeit entsprechende Kostenangebote für das Geländer eingeholt werden und der Hauptausschuss in einer der nächsten Sitzungen darüber entscheiden wird.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.06.2014

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.06.2014 wurde dem Marktgemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt und teilweise verschickt. Die Marktgemeinderatsmitglieder haben Kenntnis von deren Inhalt.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 04.06.2014 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

**TOP 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse**

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 04.06.2014

TOP 12 Vergaben;
Ersatzbeschaffung eines GW-L1 (Gerätewagenlogistik 1-Fahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Markt Indersdorf“

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis von den vorliegenden Angeboten und erteilte den Auftrag jeweils an den kostengünstigsten Bieter zum in der Sitzungsvorlage genannten Angebotspreis. Ferner beschließt er die Beschaffung der Standheizung in Höhe von 1.689,00 € bei der Firma Bernhard Glück, Gräfelting.

Der 1. Bürgermeister wurde ermächtigt, die Aufträge zum Gesamtpreis von 94.001,63 € brutto (mit Standheizung) zu erteilen.

TOP 12.1 Kläranlage Markt Indersdorf;
Tragwerksplanung zur Ertüchtigung des Betriebsgebäudes;

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom o. g. Sachverhalt und erteilte dem Büro Dr. Blasy – Dr. Øverland den Auftrag zur Erstellung der Tragwerksplanung zur Ertüchtigung des Betriebsgebäudes in Höhe von 19.195 € sowie die Erstellung der Statik für das Bestandsgebäude in Höhe von 2998 € (beide laut Angebot vom 20.03.2014).

TOP 3.1 Sperrung Bahnübergang

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Ausbaus der Linie A wird der Bahnübergang Karpfhofen in der Zeit vom 08.07.2014 bis 20.07.2014 komplett gesperrt.

Umleitung erfolgt über das Gewerbegebiet Markt Indersdorf

In der Zeit vom 01.07.2014 bis 06.07.2014 sowie 21.07.2014 bis 27.07.2014 ist der Bahnübergang Karpfhofen halbseitig gesperrt. Es ist keine Umleitung erforderlich.

TOP 3.2 Verordnung des Landratsamtes Dachau vom 20.05.2014 über den geschützten Landschaftsbestandteil „Eichen am Sportplatzweg“ in Markt Indersdorf;

Sach- und Rechtslage:

Das Landratsamt Dachau hat zwischenzeitlich eine Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil „Eichen am Sportplatzweg“ in Markt Indersdorf erlassen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt für den Landkreis Dachau Nr. 16 vom 30.05.2014, die Verordnung trat eine Woche nach Bekanntmachung in Kraft. Verordnungstext sowie Veröffentlichung ergeben sich aus dem genannten Amtsblatt (Anlage zur Drucksache, RIS).

TOP 3.3 Verlegung Gasleitung Indersdorf nach Erdweg

Sach- und Rechtslage:

Die Fa. ESB teilt mit Schreiben vom 13.06.2014 mit, dass mit der Verlegung der Gasleitung von Markt Indersdorf nach Erdweg am 30.06.2014 begonnen wird. Die Arbeiten werden von der Fa. SAG ausgeführt und beginnen in Arnbach. Geplant ist die Fertigstellung Ende 2014. Das Rohrlager befindet sich in der Wagnerstr. im Gewerbegebiet Gereut in Markt Indersdorf.

TOP 3.4 Sachstandsbericht Breitbandausbau in Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 01.07.2014 die zweite Runde im Bietergespräch stattfand. Ziel ist es, dem Marktgemeinderat nach einem weiteren Bietergespräch in der nächsten Sitzung am 30.07.2014 das Ergebnis zur Entscheidung vorzulegen.

TOP 3.5 Biberwanderung

Sach- und Rechtslage:

Die gewünschte Biber-Wanderung an der Glonn findet am Sonntag, 13. Juli 2014 um 10:00 Uhr statt. Der Treffpunkt zur Wanderung ist die Steinerne Brücke an der Marktkirche.

TOP 3.6 Mandatsträgerkonferenz Dachau Agil; Fachvortrag zum Thema "Carsharing"

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 24.06.2014 wurden wir gebeten folgende Einladung bekanntzugeben:

*„Sehr geehrte Damen und Herren,
in Kooperation mit der Klimaschutzbeauftragten des Landkreises Dachau, Maria Niedermaier,
sowie der Unterabteilung Freies EnergieForum des Regionalentwicklungsvereins Dachau AGIL
veranstalten wir eine Mandatsträgerkonferenz zum Thema Carsharing, zu der wir Sie herzlich
einladen!*

*Alternativ und vor allem klimafreundliche Mobilitätskonzepte müssen künftig auch im Landkreis
Dachau einen höheren Stellenwert bekommen und diskutiert werden, um gemeinsam weiter an
der Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes Verkehr zu arbeiten.*

*Wir konnten Herrn Klaus Breindl, den Sprecher der Projektgruppe „Landkreis Ebersberg – Mo-
dellregion für flächendeckendes Carsharing“, gewinnen, uns über den Aufbau der Strukturen
sowie bereits erzielte Erfolge im Landkreis Ebersberg zu informieren.*

*Termin: Donnerstag, den 10 Juli 2014
Beginn: 19:00 Uhr*

Ort: *Bürgerhaus Kleinberghofen, St.-Martin-Str. 18a, 85253 Kleinberghofen*

Vorgesehene Tagesordnung

1. *Begrüßung, 1. Bürgermeister Peter Felbermeier, 1. Vorsitzender Dachau AGIL e.V.*
2. *Statement, Landrat Stefan Löwl*
3. *Fachvortrag „Landkreis Ebersberg – Modellregion für flächendeckendes Carsharing“, Klaus Breindl (Sprecher der Projektgruppe)*
4. *Fragerunde*
5. *Verschiedenes*

Nutzen Sie die Chance und nehmen Sie den Termin wahr.

Bitte melden Sie sich verbindlich per E-Mail an: kontakt@dachau-agil.de

Freundliche Grüße

*Stefan Löwl
Landrat*

*Peter Felbermeier
1. Vorsitzender Dachau AGIL e.V.“*

TOP 3.7 Termin Kick off - Veranstaltung

Sach- und Rechtslage:

Die geplante Kick – off Veranstaltung (Klausurtagung) in der Schule der Dorf- und Landentwicklung Thierhaupten e.V. findet nun am Wochenende 30./31.01.2015 statt.

Die Themen sowie der Ablauf der Veranstaltung werden in einer späteren Sitzung bekanntgegeben.

TOP 3.8 Neuauflage Gemeindebroschüre

Sach- und Rechtslage:

Der Markt Markt Indersdorf hat während der letzten Amtsperiode eine neue Gemeindebroschüre herausgegeben, in der die Einrichtungen und die geschichtliche Entwicklung des Marktes dargestellt wurden. Da sich wieder einiges in unserer Marktgemeinde verändert hat, soll die Broschüre zeitnah aktualisiert werden.

Die Ausgaben werden durch Werbungen der ortsansässigen Firmen finanziert.

TOP 3.9 Termininformation

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

1. Termine für die Bürgerversammlungen im Herbst 2014

Donnerstag, 13.11.2014 um 19:00 Uhr	Museum Indersdorf, im Mesnerhaus
Donnerstag, 20.11.2014 um 19:00 Uhr	Gasthaus Prummer Niederroth, Saal

2. Der Vorsitzende beabsichtigt erstmalig einen Neubürgerempfang zu veranstalten.

Termin für den Neubürgerempfang 2014

Donnerstag, 06.11.2014 um 19:00 Uhr

Weitere Details wird der Vorsitzende in einer der nächsten Sitzungen bekanntgeben. Gerne werden Vorschläge zur Gestaltung und Lokalität für diese Veranstaltung von den Fraktionen entgegengenommen.

3. Der Vorsitzende beabsichtigt erstmalig eine Jungbürgerversammlung zu veranstalten.

Termin für die Jungbürgerversammlung 2014

Mittwoch, 26.11.2014 um 19:00 Uhr

Auch hierzu werden gerne Vorschläge von den Fraktionen entgegengenommen.

4. Termin für den Neujahrsempfang 2015

Sonntag, 18.01.2015 um 10:00 Uhr Rathaus Markt Indersdorf

Auch hierzu werden gerne Vorschläge von den Fraktionen entgegengenommen

TOP 3.10 Neuabschluss „Konzessionsvertrag Strom“ ab 2016

Sach- und Rechtslage:

Nachdem das Ende des Konzessionsvertrages Strom im Jahr 2016 öffentlich bekannt gemacht wurde, erhielt der Markt mehrere Bewerbungen.

In einem diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahren ist nun ein geeigneter Bewerber auszuwählen.

Zur Durchführung dieses Konzessionsverfahrens ist dringend externe Beratung nötig.

Deshalb wird in der Hauptausschusssitzung am 14.07.2014 ein Spezialist des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands grundsätzlich über das Konzessionsverfahren informieren und zu sämtlichen Fragen Rede und Antwort stehen.

Sämtliche Marktgemeinderäte sind zu diesem Termin herzlich eingeladen.

TOP 3.11 Veranstaltung "Musik auf Rädern" der VHS Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Am Freitag, den 11.07.2014 ab 18.00 Uhr findet am Marienplatz, Markt Indersdorf, die Veranstaltung „Musik auf Rädern“ statt.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates sowie die gesamte Bevölkerung sind hierzu herzlich eingeladen.

**TOP 4 Ertüchtigung der Kläranlage Markt Indersdorf;
Beratung und Beschlussfassung zum Bereich Sanierung und Erweiterung
des Betriebsgebäudes;
Vorstellung der Planung sowie der aktuellen Baukostenberechnung**

Sach- und Rechtslage:

Am 18.06.2014 erfolgte mit dem vom Büro Blasy – Øverland beauftragten Architekturbüro Breitenbücher Hirschbeck aus München eine Besprechung der bis dato ausgearbeiteten Planentwürfe für die Sanierung und Erweiterung des Betriebsgebäudes der Kläranlage Markt Indersdorf. Die Planung umfasst dabei im Wesentlichen folgende Punkte:

- „Entkernung“ des bestehenden Betriebsgebäudes, bis hin zur Entfernung des Dachs
- Aufstockung des Betriebsgebäudes um eine weitere Etage in Holzkomponentenbauweise mit Satteldach
- „Wiederaufbau“ des Gebäudes unter Zugrundelegung der aktuellen EnEV

Die Unterlagen enthalten einen weiteren Punkt, der nicht Gegenstand der bisherigen Beratungen war. Das Personal der Kläranlage hat angeregt, für die beiden Betriebsfahrzeuge einen Unterstand einzuplanen. Das Planungsbüro hat einen Vorschlag erarbeitet, hier einen einfachen Carport in Stahl-Holzbauweise unterzubringen. Hierfür würden weitere Kosten entstehen. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Carport wenigstens in die Genehmigungsplanung aufzunehmen.

Nach erfolgtem Umbau und der Erweiterung entspricht das Gebäude nahezu einem Neubau. Die Holzbauweise wird wegen des zeitlichen Verlaufs gewählt. Betriebsbedingt müssen die Arbeiten in der Winterzeit erfolgen. Die Holzbauweise ermöglicht eine weitgehend wetterunabhängige Vorfertigung im Betrieb, die Montage kann in kürzester Zeit auf der Baustelle erfolgen. Anschließend kann der Innenausbau erfolgen. Die Bauweise ist dabei wirtschaftlich und das Bauwerk selbst gilt als massiv und langlebig.

Der Umbau bzw. die Erweiterung werden dabei notwendig, um die Anforderungen an die Arbeitsstättenverordnung erfüllen zu können (Trennung der verschiedenen Arbeitsbereiche aus Hygienegründen, sog. schwarz/weiß-Trennung, Verbesserung der sanitären Verhältnisse, Verbesserung der Arbeitsbereiche der Betriebszentrale, usw.). Aus Platzgründen gab es auch keine Alternative zur gewählten Aufstockung des Gebäudes. Die energetische Sanierung erlaubt es, nach dem Bauabschnitt 2 das Gebäude mit eigener Wärme (Abwärme aus dem geplanten BHKW) zu versorgen.

Bei den Planunterlagen waren noch geringfügige Änderungen erforderlich. Das Planungsbüro wird diese Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen (Pläne, Kosten, usw.) – diese Unterlagen werden nachträglich ins RIS eingestellt werden.

Zur Sitzung wird das Planungsbüro die Unterlagen ausführlich erläutern. Es ist geplant, nach Freigabe der Planung durch den Marktgemeinderat die erforderliche Eingabeplanung zu fertigen und einen Antrag auf Baugenehmigung beim Landratsamt Dachau zu stellen. Die zugehörige Ausschreibung kann nach Erteilung der Baugenehmigung erfolgen.

Das IB Blasy – Øverland wird überdies ergänzend eine aktualisierte Übersicht über die zu erwartenden Baukosten sowie den weiteren Ablauf der Maßnahmen vorstellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung sowie die aktualisierte Kostenberechnung zur Kenntnis und stimmt der Planung sowie den vorgelegten Kosten zu.

Abstimmungsergebnis: 17 : 3

**TOP 5 Straßenbau Gundackersdorf;
Vorstellung der Gesamtstraßenplanung durch das Ingenieurbüro Mayr aus
Aichach;
Zusätzliche Straßenbauarbeiten (Unterhaltungsmaßnahmen) am Rande der
Straßenbaumaßnahme**

Sach- und Rechtslage:

In der 2. Sitzung des Marktgemeinderates am 04.06.2014 wurde nach vorausgegangener Bürgerinformation beschlossen, die Ortsdurchfahrt Gundackersdorf neu auszubauen sowie die nördliche Ringstraße bestandsorientiert instand zu setzen. Das Büro Mayr wurde beauftragt, eine entsprechende Werkplanung samt Leistungsverzeichnis als Vorbereitung für eine Ausschreibung zu erstellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Maßnahme öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung im Staatsanzeiger ist zwischenzeitlich erfolgt, die Veröffentlichung erfolgte in der KW 25/2014. Die Frist zur Einreichung von Angeboten läuft bis zum 23.07.2014, eine Vergabe kann daher voraussichtlich in der Sitzung des Marktgemeinderates am 30.07.2014 erfolgen.

In der og. Sitzung wurde weiterhin beschlossen, dass das IB Mayr einen Planungsvorschlag und eine Kostenschätzung für folgende kleinere Instandsetzungsmaßnahmen (Unterhalt) anfertigen soll:

- Deckenbau zu Anwesen Gundackersdorf Haus Nr. 8
- Asphaltierung Kreuzungsbereich Ortsdurchfahrt/nördliche Ringstraße in Richtung Langenpettenbach
- Oberflächenwasser /schadlose Ableitung in den Graben

Das IB Mayr wird in der Sitzung den nunmehr vorliegenden Gesamtausbauplan für die bereits beschlossene Maßnahme vorstellen. Gleichzeitig werden die Planung sowie eine Kostenschätzung für die zusätzlichen Unterhaltungsmaßnahmen vorgestellt werden.

Der Marktgemeinderat soll hierzu über die Finanzierung und Umsetzung im Rahmen des 2. Bauabschnittes (ab 2015) entscheiden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt den vorgestellten Planungen des Ingenieurbüros Mayr zu. Der Deckenbau bis zum Anwesen Gundackersdorf Haus-Nr. 8 soll vorbehaltlich der Kostenbeteiligung durch den Eigentümer wie vorgestellt erfolgen. Eine Erneuerung des Durchlasses soll wie vom Ingenieurbüro Mayr vorgeschlagen unterbleiben. Die Asphaltierung des Kreuzungsbereichs Ortsdurchfahrt/nördliche Ringstraße in Richtung Langenpettenbach soll erfolgen (bis etwa zum westlichen Ende des Straßengrundstückes Fl. Nr. 547 Gem. Ainhofen). Weitergehende Asphaltierungen der unbefestigten Wege im Anschluss in Richtung Westen oder Süden sollen nicht erfolgen. Für das Oberflächenwasser des vom Süden her kommenden Feldweges am westlichen Ortsende von Gundackersdorf sollen derzeit aus Kostengründen keine baulichen Maßnahmen (Einläufe, Verrohrungen, etc.) eingeplant werden.

Für den Bereich zwischen den Anwesen Gundackersdorf 1, 2 und 11 wird stellenweise kein Kanal verlegt. Bei der bestandsorientierten Wiederherstellung der Straße soll dieser Bereich mit

einer 2-lagigen Asphalttschicht (8 cm Tragschicht, 4 cm Feinschicht) ausgestattet werden. Die Mehrkosten gegenüber einer einfachen Tragdeckschicht betragen dabei etwa 8.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

**TOP 6 Bebauungsplan Nr. 75 An der Wöhler Straße;
Vorstellung und Billigung der Planunterlagen für das weitere Verfahren**

Sach- und Rechtslage:

Dem beauftragten Planer Reimann aus Fürstenfeldbruck wird die zwischenzeitlich ausgearbeitete Planung für den Bebauungsplan Nr. 75 An der Wöhler Straße vorstellen. Das Büro wird die bis dato geprüften Planungsalternativen darlegen und erläutern, warum die Planung in dieser Form vorgeschlagen wird.

Die Verwaltung empfiehlt, die Planung für das weitere Verfahren zu billigen (Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)).

Hinweis zu den Verträgen zwischen Planbegünstigten / Markt:

- Für das Gebiet wird die Durchführung des Einheimischenmodelles A des Marktes vorgesehen; die notariellen Verträge sind in Vorbereitung
- Die Planbegünstigten tragen per öffentlich-rechtliche Vereinbarung sämtliche Planungskosten, der Markt verpflichtet sich, die anteiligen Kosten für das Einheimischenmodell Azu erstatten.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zunächst zurückgestellt. Eine erneute Vorlage soll erst nach einer Überplanung des gesamten Areals (insbesondere incl. Fl. Nr. 30, 32 Gem. Markt Indersdorf) erfolgen. Die Planung ist an das Gelände anzupassen (ohne Aufschüttungen).

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

**TOP 7 Sonn- und Feiertagsgesetz (FTG);
Antrag auf Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und
Feiertagen,
ggf. Erlass einer Verordnung**

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat sich in der Sitzung am 26.07.2006 mit dem Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12:00 Uhr befasst. Dabei wurde beschlossen, keine Verordnung zu erlassen, die den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen im Gemeindegebiet ab 12:00 Uhr zulässt.

Dies wurde in den vergangenen Jahren allen Autowaschanlagenbetreibern im Gemeindegebiet so mitgeteilt.

Nun liegt dem Markt erneut eine Anfrage vor, in der ein Indersdorfer Unternehmer die Aufhebung des Sonn- und Feiertagswaschverbotes beantragt. Begründet wird dieser Antrag wie folgt:

„Vor einiger Zeit hat das Bundesland Bayern ein Gesetz erlassen, wonach es in den einzelnen Gemeinden gestattet ist, durch Erlass einer einfachen Verordnung den ortsansässige Unternehmen zu gestatten an Sonn- und Feiertagen die gewerbliche Fahrzeugwäsche zu betreiben.

Viele Gemeinden in Bayern haben hiervon inzwischen auch Gebrauch gemacht, so z.B. die Stadt München.

Wir bitten auch Sie, in Ihrer Gemeinde eine entsprechende Verordnung zu erlassen, um den bei Ihnen ansässigen Gewerbebetrieben die Möglichkeit dieser zusätzlichen Umsatzeinnahmen zu erschaffen. Dafür gibt es unseres Erachtens eine Vielzahl guter Gründe:

Es kommt bei einigen mittelständischen Unternehmen Ihrer Gemeinde zu Umsatz- und Ertragssteigerungen, was dazu beiträgt, mittelständische Existenzen (und somit Arbeitsplätze) zu erhalten. Außerdem wird dadurch natürlich auch das Steueraufkommen erhöht. Durch den Erhalt mittelständischer Existenzen und Arbeitsplätzen wird selbstverständlich auch die regionale Kaufkraft erhalten bzw. gestärkt.

Ein möglicher Mehrumsatz von bis zu 20% ist auch ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz, da die Alternative zur sonntäglichen Fahrzeugwäsche in der Waschanlage oft nur die Handwäsche auf dem eigenen Gartengrundstück ist. Bei der Handwäsche versichern Schmutz und Reinigungsmittel ungeklärt in den Boden, bei der gewerblichen Fahrzeugwäsche werden Abwässer ordnungsgemäß vorgereinigt an den Schmutzwasserkanal und letztlich an das Klärwerk abgegeben. Vor allem aber bedeuten bis zu 20% mehr gewaschene Autos auch 20% höhere Verkehrssicherheit: Saubere Autos werden besser und früher gesehen, als verschmutzte. Dies gilt vor allem in der Dämmerung und in der bald schon wieder kommenden dunklen Jahreszeit.

Es gibt drei Waschsysteme in Deutschland:

- 1. Waschstraßen (Das Fahrzeug wird auf einer Schleppkette an mehreren Waschmodulen vorbei gezogen und dabei gereinigt).*
- 2. Portalanlage (Das Fahrzeug stet in einer Waschgalle und das Waschportal bewegt sich während der Reinigung über das Fahrzeug).*
- 3. SB-Waschboxen (Der Kunde wäscht mit Hochdruckvorreinger und Schaumbürste sein Fahrzeug selbst, an den Seiten besteht jedoch ein Sichtschutz).*

Bei den Waschstraßen und Portalanlagen ist also nur bemerkbar, dass ein verschmutztes Fahrzeug in eine Halle hinein- und ein sauberes Auto herausfährt. Bei der Benutzung von SB-Anlagen ist grds. Eine manuelle Tätigkeit „sichtbar“, aber nur „wenn man genau hinguckt“.

Es gibt also viele gute Gründe, durch Erlass einer entsprechenden Verordnung diese Vorteile auch in Ihrer Gemeinde zu nutzen und die Betriebe Ihrer Gemeinde vor etwaigen Wettbewerbsnachteilen gegenüber den Betrieben in anderen Gemeinden zu schützen. Eine Störung der sonntäglichen Ruhe dürfte durch die gewerbliche Fahrzeugwäsche nicht eingrenzen, da die durchzuführenden Arbeiten, zum einen von Maschinen vorgenommen werden und zum anderen ohnehin nicht den sonntäglichen Frieden beeinträchtigen, da sie in der Regel in Hallen oder hinter einem Sichtschutz stattfinden.

Ich bitte Sie z.B. folgenden Passus in Ihrem Gesetzestext einzufügen. „Diese Verbote gelten nicht Für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen – ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie 1. und 2. Weihnachtstag ab 12:00 Uhr“.

Ich würde mich deshalb sehr freuen, eine insoweitige, positive Resonanz von Ihnen und Ihrer Gemeinde zu erhalten und verbleibe für den Augenblick „

Hinweis der Verwaltung:

Gem. Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) können Gemeinden seit dem Jahr 2006 durch Verordnung für ihr Gemeindegebiet zulassen, dass Autowaschanlagen auch an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr abweichend von den Verboten in Art. 2 Abs. 1 und 2 FTG betrieben werden dürfen.

Gesetzestext:

Feiertagsverbot gilt nicht:

...

5. für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen – ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie 1. und 2. Weihnachtstag – ab 12.00 Uhr, wenn die Gemeinde dies in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat“)

Der Erlass dieser Verordnung stellt für die Gemeinden eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis dar, bei der nun die Entscheidung zu treffen ist, ob zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile für das örtliche Gewerbe und in Abwägung mit dem Auftrag zum Schutz der Sonn- und Feiertage gemäß Art. 147 der Verfassung der Betrieb von Autowaschanlagen jeder Art im Gemeindegebiet zugelassen werden soll.

Eine Entscheidung von Einzelfällen oder nach Gebietstypen wird nicht eröffnet.

1. Die Regelung gilt für alle Arten von Autowaschanlagen. Eine Beschränkung auf bestimmte Arten von Autowaschanlagen (z.B. nur Waschanlagen an Tankstellen oder nur vollautomatische Waschanlagen oder keine Selbstwaschanlagen) ist im Gesetz nicht vorgesehen und kann auch von den Gemeinden nicht vorgenommen werden.
2. Mit dem Erlass einer Verordnung wird der Betrieb von Autowaschanlagen im gesamten Gemeindegebiet zugelassen. Einschränkungen auf bestimmte Bereiche, wie etwa Gewerbegebiete, sind nicht zulässig.

Die Lockerung des Autowaschverbots ist in zeitlicher Hinsicht zweifach beschränkt:

1. Tageszeitlich wird der Betrieb von Autowaschanlagen erst ab 12.00 Uhr ermöglicht. Dadurch wird ein Waschbetrieb während der üblichen Hauptgottesdienstzeiten am Vormittag ausgeschlossen.
2. Außerdem werden die im Ausnahmekatalog in § 1 Abs. 2 Bedürfnisgewerbeverordnung – BedV – (aktuelle Fassung) genannten Sonn- und Feiertage von der Möglichkeit der Zulassung des Autowaschbetriebes ausgenommen.

Für eine Entscheidung Pro bzw. Kontra Erlass einer entsprechenden Verordnung ist ebenso zu berücksichtigen,

- dass die Bevölkerung das Bedürfnis nach Fahrzeugpflege im Rahmen der ohnehin sehr weiten Öffnungszeiten an Werktagen befriedigen kann und
- auch die Interessen der Anlieger berücksichtigt werden müssen, die durch die Freigabe der Öffnung zusätzliche Störungen erfahren würden.
- Bisher war es an Sonn- und Feiertagen verboten, Tätigkeiten auszuüben, die die äußere Ruhe beeinträchtigen oder dem Wesen des Sonn- und Feiertags widersprechen. Den Sonntagen und anerkannten Feiertagen sollte bisher ein besonderer Charakter gesichert werden, der sie von den Werktagen abhebt.

Der Vorsitzende wie auch die Verwaltung sind der Meinung, nachdem die Entscheidung des Marktgemeinderates „Nichtzulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen“ bereits mehr als acht Jahre zurückliegt, aktuell ein erneuter Antrag eines Autowaschanlagenbetreibers vorliegt, sollte sich der Marktgemeinderat erneut mit dem Thema auseinandersetzen und beschließen ob ggf. eine entsprechende Verordnung erlassen wird.

Eine entsprechende Musterverordnung liegt den Sitzungsunterlagen bei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag und beschließt, den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr für das Gemeindegebiet **nicht** zuzulassen. Eine entsprechende Verordnung wird **nicht** erlassen.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

MGR Keller fragt an, warum im BA I der gesamten Ludwig-Thoma-Str. ein etwa 50 cm breiter Streifen in die Asphaltdecke gefräßt wurde? Die Bauverwaltung wird dies klären und in einer der nächsten Sitzungen berichten.

MGR Pohl fragt an, warum der Baum vor der St.-Georgs-Apotheke in der Ludwig-Thoma-Str. noch nicht gepflanzt ist? Bauamtsleiter Weisser teilt mit, dass eine abschließende Einigung mit der Betreiberin der Apotheke noch nicht gefunden wurde.

MGR Weigl fragt an, ob am Bahnweg nicht die entstandenen Risse vergossen werden können. Dies würde eine längere Haltbarkeit bedeuten. Der Vorsitzende sichert eine Überprüfung zu.

MGR Geier weist darauf hin, dass in Niederroth im Bereich des neu gebauten Bahnüberganges in der Sigmertshauser Straße die Straßenlampen mitten in der Straße eingebaut wurden. Er will nun wissen, wie hier weiter verfahren werden soll. Bauamtsleiter Weisser teilt mit, dass die Verwaltung sich bereits mit dem Vorgang beschäftigt. Das Auftragsunternehmen der DB Projektbau GmbH steht bereits in Kontakt mit der Fa. Bayernwerk bzgl. der erforderlichen Verlegung. Eine Abnahme der Straße ist noch nicht erfolgt.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 17.07.2014

Franz Obesser
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung